

Die Schifffahrt und Flößerei auf der Elbe betreffend.

Seit einiger Zeit ist wahrzunehmen gewesen, daß einige Bestimmungen der Polizeiordnung für die Schifffahrt und Flößerei auf der Elbe vom 8. Januar 1894 seitens der Schiffseigner nicht mehr die gebührende Beachtung finden, und zwar wird vielfach verstoßen gegen

§ 6, Absatz 2, indem an vielen nichtstaatlichen Schiffen von 10 Tonnen oder mehr Tragfähigkeit der Vor- und Sumame des Schiffers oder die Firma und der Geschäftsbefehl des Eigentümers

- a) nicht mehr an beiden Seiten der Kajüte oder des Bugs angebracht, sondern auf besondere Bretchen aufgemalt ist, welche wegnehmbar sind und während der Fahrt oder bei der Entlöschungsbearbeitung bei Seite gelegt werden;
- b) nicht mehr in deutlich lesbaren Schrift von mindestens 15 cm Höhe und 3 cm Stärke der kleinsten Buchstaben, welche
- c) nicht mehr dunkel auf hellem Grunde oder hell auf dunklem Grunde erscheinen, so daß die Schrift in der Ferne nur mit Anstrengung gelesen werden kann;

§ 6, Absatz 2, indem an den Beifahrzeugen häufig der Name oder die Firma, sowie der Geschäftsbefehl des Eigentümers nicht an beiden Borden in deutlich erkennbarer Weise angegeben ist;

§ 10, indem die durch einen 15 cm langen, 2 cm breiten weißen Querschiff, welcher von einem 2 cm breiten weißen Ringe umgeben sein muß, bezeichnete Labeleinie sehr oft verwischt ist oder nach erfolgtem Neuanstrich der Fahrzeuge nicht wieder erneuert wird;

§ 11, indem die Tiefgangsanzeiger häufig nicht vom Beertiefgange bis zur höchsten zulässigen Eintauchung reichen, auch oft sehr undeutliche Theilung aufweisen, an welcher die Tiefgangszahlen zuweilen ganz fehlen oder nicht leserlich sind. Es werden sogar dann und wann noch Röhre mit Holztheilung angetroffen.

Diesen Unzulänglichkeiten wird fernerhin nicht mehr nachgesehen, vielmehr wegen der gegen die obenangezeigten Vorschriften vorkommenden Verstöße vom 1. November d. J. ab gegen die betreffenden Schiffsführer und bez. Schiffseigner unnaehsichtlich mit Bestrafung nach Maßgabe von § 48 der Eingangs gedachten Polizeiordnung vorgegangen werden.

Königl. Amtshauptmannschaft Weissen als Elbstromamt,
am 30. August 1899.
von Schroeter. [26]

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen Gustav Heinrich Beer eingetragenen Grundstücke, als:

1. Folium 147 des Grundbuchs, Nr. 263 n des Flurbuchs für Uebigau, bestehend aus einer zum Theil ausgeschachteten Erdauflage, an der Albertstraße und der Kirchstraße in Uebigau gelegen, nach dem Flurbuche 4,6 Ar groß, geschätzt auf 5060 M.,
2. Folium 148 des Grundbuchs, Nr. 263 o des Flurbuchs für Uebigau, bestehend aus einer an der Albertstraße in Uebigau gelegenen, zum Theil ausgeschachteten Auflage, nach dem Flurbuche 5,1 Ar groß, geschätzt auf 5610 M.,
3. Folium 149 des Grundbuchs, Nr. 263 p des Flurbuchs für Uebigau, bestehend aus einer ebenfalls an der Albertstraße in Uebigau gelegenen, zum Theil ausgeschachteten Auflage, nach dem Flurbuche 5,1 Ar groß, geschätzt auf 5610 M.,
4. Folium 150 des Grundbuchs, Nr. 263 q des Flurbuchs für Uebigau, bestehend aus einer an der Albertstraße und einer noch nicht ausgebauten Straße in Uebigau gelegenen, zum Theil ausgeschachteten Auflage, nach dem Flurbuche 4,6 Ar groß, geschätzt auf 4950 M.,

sollen an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 131, zwangsweise versteigert werden. Es ist **der 10. Oktober 1899, Vormittags 10 Uhr,** als Anmeldetermin,

ferner **der 24. Oktober 1899, Vormittags 10 Uhr,** als Versteigerungstermin,

sowie **der 30. Oktober 1899, Vormittags 10 Uhr,** als Termin zur Verkündung des Verteilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen sowie Kostenforderungen spätestens im Anmelde-termin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts, Zimmer 129, eingesehen werden.

Dresden, den 2. September 1899.
Königl. Amtsgericht, Abth. I. c., Voßringers Straße 1, I.
Za. I. 47/99. Nr. 9. Hänichen. [33]

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Paul Friedrich Klop eingetragene, an der Dismarstraße in Niedersiedlich gelegene Grundstück, Folium 187 des Grundbuchs, Nr. 46 E des Grundkatasters für Niedersiedlich, bestehend aus einem mit „Villa Biddy“ bezeichneten Wohnhause mit Garten, nach dem Flurbuche 11,3 Ar groß, geschätzt auf 75,000 M., soll an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 131, zwangsweise versteigert werden. Es ist hierzu

der 18. September 1899, Vormittags 9 Uhr, als Versteigerungstermin,

sowie **der 25. September 1899, Vormittags 10 Uhr,** als Termin zur Verkündung des Verteilungsplans anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts, Zimmer 129, eingesehen werden.

Dresden, den 14. Juli 1899.
Königl. Amtsgericht, Abth. I. c., Voßringers Straße 1, I.
Za. II. 74/99. Nr. 8. Dr. Trutzschel, Adv. [1]

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen Franz Oskar Pfäfe eingetragenen Grundstücke,

- a) Folium 904 des Grundbuchs für Lößtau, bestehend aus einem Wohnhause mit Hofraum und Vorgarten, an der Friedrich Auguststraße Nr. 7 gelegen, nach dem Flurbuche 8,4 Ar groß, geschätzt auf 79,500 M.,
- b) Folium 905 des Grundbuchs für Lößtau, bestehend aus einem Wohnhause mit Hofraum und Garten, an der Friedrich Auguststraße Nr. 9 gelegen, nach dem Flurbuche 9,1 Ar groß, geschätzt auf 79,000 M.,

sollen an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 131, zwangsweise versteigert werden. Es ist hierzu

der 7. Oktober 1899, Vormittags 10 Uhr, als Anmeldetermin,

ferner **der 23. Oktober 1899, Vormittags 10 Uhr,** als Versteigerungstermin,
sowie **der 1. November 1899, Vormittags 10 Uhr,** als Termin zur Verkündung des Verteilungsplans anberaumt worden.
Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen sowie Kostenforderungen spätestens im Anmelde-termin anzumelden.
Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts, Zimmer 130, eingesehen werden.
Dresden, den 4. September 1899.
Königl. Amtsgericht, Abth. I. c., Voßringers Straße 1, I.
Za. III. 35/99. Nr. 6. Dr. Trutzschel, Adv. [36]

Versteigerung.

Mittwoch, den 6. September 1899, Vorm. 10 Uhr, sollen in Leuben 6 Stuhlbank für Tischler, 2 Schaufenster, 1 Stubensfenster, 15 Eichenposten, 15 Eiserneposten, 2 Lastwagen und eine Partie verschied. Möbel gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.
Sammelort: Gasthof zu Leuben.
Dresden, am 2. September 1899.
Der Gerichtsvollzieher,
Aktuar Hertel. [30]

Versteigerung.

Donnerstag, den 7. September 1899, Vorm. 10 Uhr, sollen im Gasthofe zu Altgruna 1 Sopha, 1 Vertiko, 1 Ritterschiff, 1 Spiegel, 1 Ofenschirm, 1 Waschtisch, 1 Sophatisch und 1 Schreibtisch gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.
Dresden, am 2. September 1899.
Der Gerichtsvollzieher,
Aktuar Hertel. [31]

Versteigerung.

Donnerstag, den 7. September 1899, Vorm. 10 Uhr, soll im Restaurant „Dabeim“ in Neugruna 1 Rover gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.
Dresden, am 2. September 1899.
Der Gerichtsvollzieher,
Aktuar Hertel. [32]

Bekanntmachung.

Hierdurch ist beschlußgemäß öffentlich bekannt zu geben, daß der Gemeinderath in seiner am 31. August dieses Jahres stattgefundenen, von 3 Gemeinde-Vereinigten und 18 Rathsmitgliedern besuchten Plenarsitzung einstimmig beschlossen hat, den in der 1. Beilage zur „Dresdner Westend-Zeitung“ Nr. 197 vom 25. August dieses Jahres enthaltenen, von dem hier unterzeichneten Gemeindevorstande abgefaßten Artikel mit der Ueberschrift „Lößtaus Entwicklung und seine Typhus-Epidemie“, seinem Inhalte nach voll und ganz als richtig anzuerkennen und demselben zuzustimmen, auch ebendiesen Artikel zu dem Seinigen zu machen mit dem Bemerkten, daß, soweit in diesem Artikel von Einverleibungsfeinden (Propheeten u.) die Rede sei, hiermit nicht diejenigen hiesigen Einwohner, welche sich für die Einverleibung Lößtaus zu Dresden im Allgemeinen interessieren, sondern nur diejenigen gemeint seien, welche die Einverleibung mit verwerflichen, den hiesigen Ort und seine Einwohner schwer schädigenden und Letztere irreführenden Mitteln, insbesondere aber durch die in letzter Zeit in den „Dresdner Westend Nachrichten“ enthaltenen gewesenen Artikel zu betreiben versuchen, welcher letztgenannten Artikel geeignet sind, den hiesigen Ort und hauptsächlich seine Verwaltung in der öffentlichen Meinung schwer zu schädigen und in den Schmutz zu ziehen.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand erklärt als Verfasser des in Frage stehenden Artikels der „Westend-Zeitung“ nochmals ausdrücklich, daß er in demselben und seinen weiteren Artikeln in dieser Angelegenheit auch nur diejenigen, vorstehend näher charakterisirten Einverleibungsfeinde habe treffen und meinen wollen, beziehentlich meinen will.

Ferner wird bekannt gegeben, daß weitere zwei, am Erscheinen in der Gemeindevorstandssitzung vom 30. August durch Abwesenheit vom Orte abgehalten gewesene Herren Gemeinderath-Mitglieder sich dem vorstehend erwähnten Plenar-Beschlusse, den betreffenden Artikel als vom Gemeinderathe ausgehend zu betrachten, nachträglich voll und ganz freiwillig angeschlossen haben.

Lößtau, am 2. September 1899.
Der Gemeinderath,
Weigert, Gem.-Vorstand. [23]

Straßenbau-Verdingung.

Der Bau der hauptplanmäßigen Straße A hier von der Flurgrenze Cofsebaude bis zur Straße D soll unter Auswahl der Bewerber an den Mindestfordernden vergeben werden.

Blankets sind im hiesigen Gemeindeamt gegen Erlegung einer Kopialgebühr von 1 M. 50 Pf. zu entnehmen und verschlossen mit der Aufschrift „Bau der Straße A“ bis längstens den 19. d. M. anher einzureichen. Die nicht berücksichtigten Offerten bleiben unbeantwortet.

Sohlis, am 4. September 1899.
Der Gemeindevorstand,
Schrumpflug. [25]

Baiausreibung.

Die Ausführung der Arbeiten zu einem Klassenzimmeranbau zu Lindenau soll öffentlich vergeben werden.

Sich dafür interessirende Baumeister und Unternehmer können beim Unterzeichneten Einsicht in die Baubedingungen und Zeichnungen nehmen, wo auch Blankets hierzu gegen Erlegung von 2 Mark abgegeben werden.

Schlupftermin für Annahme der ausgefüllten, beim Unterzeichneten einzureichenden Preislisten ist der

15. September d. J.
Bis zum 25. September ohne Beantwortung gebliebene Angebote sind als abgelehnt zu betrachten.
Die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung unangemessener Gebote bleibt vorbehalten.
Lindenau bei Rößschenbroda, den 29. August 1899.
Der Schulvorstand,
Karl Schulz, Vorkämpfer. [12]

